

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

**238. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Evidence-based Public Health und Gesundheitsmanagement“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Angesichts des wachsenden Bedarfs an qualifizierten Führungskräften im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor setzt das Weiterbildungsprogramm „Evidence-based Public Health und Gesundheitsmanagement“ den Schwerpunkt auf einen interdisziplinär ausgerichteten und wissenschaftlich fundierten Kompetenzerwerb auf den Gebieten der Evidence-based Public Health und des Gesundheitsmanagements unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzen zur nachhaltigen Umsetzung des erworbenen Wissens in die Praxis.

Entscheidungsträger\_innen im Gesundheitswesen verfügen einerseits oft nicht über ausreichende Kenntnisse über die wichtigsten aktuellen epidemiologischen Herausforderungen und die Prinzipien und den Einsatz von "Evidence-based Public Health" bei der kritischen Beurteilung von Public Health Fragen sowie der sorgfältigen Analyse und unabhängigen Aufbereitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, um klinische und gesundheitspolitische Entscheidungen nach objektiven Kriterien treffen zu können. Andererseits fehlen oft ausreichende Kenntnisse auf den Gebieten der Volkswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomie sowie über die Zuständigkeiten und die Steuerung im österreichischen Gesundheitssystem, um entscheidende und wirksame Modelle und Prozesse sowie valide Gesundheitsinformationen erstellen zu können, die eine zielgerichtete Versorgung im Bereich der öffentlichen Gesundheit mit besonderem Fokus auf eine Evidenzbasierung in der Gesundheitsförderung und Prävention sowie auf die soziale Gerechtigkeit bei den eingesetzten Maßnahmen gewährleisten zu können.

Durch die Vermittlung von fundiertem Methodenwissen mittels anwendungsorientierter qualitativer und quantitativer Methoden der Gesundheitsforschung trägt das Weiterbildungsprogramm einerseits dazu bei, klinische und gesundheitspolitische Entscheidungen nach objektiven Kriterien zu treffen und bietet andererseits u. a. eine umfassende Ausbildung in den Bereichen Epidemiologie, Gesundheitspolitik und -kommunikation, Gesundheitsförderung und Prävention.

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

Das interdisziplinäre Weiterbildungsprogramm richtet sich primär an Human- und Zahnmediziner\_innen sowie an Absolventen\_innen von naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, pflegewissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Studien sowie an andere in der Gesundheitsversorgung tätige Personen, die eine Karriere in diesem Bereich anstreben.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Strategien, Interventionen und Programme im Bereich der evidenzbasierten Public Health unter Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit, Gleichstellung und Diskriminierung kritisch bewerten,
- Trends und Muster für die Gesundheit von Gemeinschaften identifizieren,
- Recherchen in bibliographischen biomedizinischen Datenbanken und Studienregistern durchführen,
- Maßnahmen zur Gewinnung evidenzbasierter/ -informierter Entscheidungen in Public Health diskutieren,
- die Stärken und Schwächen in verschiedenen epidemiologischen Studiendesigns identifizieren,
- die Wirksamkeit medizinischer Interventionen auf ihre angemessene und effiziente Anwendung analysieren,
- unter Berücksichtigung von interkulturellen und genderspezifischen Aspekten Kommunikationsstrategien zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung planen,
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Fragestellungen entwickeln.

### § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufs begleitend studiert werden kann.

Die Organisation des Weiterbildungsprogramms berücksichtigt Elemente des Blended-Learning.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „Evidence-based Public Health und Gesundheitsmanagement“ ist:

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte) der Human- oder Zahnmedizin, Pharmazie, Technik, Pflegewissenschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Rechtswissenschaft  
oder
- (2) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife  
oder
- (3) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV  
oder
- (4) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (5) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens, welches von der Studienleitung festgelegt und durchgeführt wird.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 5 Modulen zusammen. Insgesamt sind es 30 ECTS-Punkte.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1 – Grundlagen von Public Health	6
Modul 2 – Methodische Grundlagen evidenzinformierter Entscheidungen im Gesundheitswesen	6
Modul 3 – Evidenzbasierung in der Gesundheitsförderung und Prävention	6
Modul 4 – Volkswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Grundlagen	6
Modul 5 – Angewandte Public Health	6
<b>Summe</b>	<b>30</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

**§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt ab Wintersemester 2024/25 in Kraft.